

Aktenvermerk über Sanierungsarbeiten in "Haus 1", dem Dienstsitz Erich Mielkes

Im Jahre 1985 wurde das "Haus 1", der Dienstsitz von Erich Mielke, teilsaniert. Der gesamte Baustellenbetrieb wurde vom übrigen Dienstgeschehen getrennt, die Bauarbeiter streng kontrolliert. Selbst in den Pausen standen sie unter Aufsicht.

1950 bezog das Ministerium für Staatssicherheit seinen Dienstsitz in den Räumen des Lichtenberger Finanzamtes an der Ecke Normannenstraße und Magdalenenstraße. Von diesem einen Gebäude ausgehend breitete sich die Stasi Stück für Stück aus. Knapp 40 Jahre später umfasste die Stasi-Zentrale eine Fläche von etwa 22 Hektar. Zuerst verschwanden einzelne Gebäude, dann ganze Straßenzüge. An deren Stelle errichtete das MfS eigene Gebäude, denn die stark wachsende Zahl Hauptamtlicher Mitarbeiter erforderte immer mehr Bürofläche. So entwickelte sich ein riesiges geheimdienstliches Areal – militärisch gesichert und von der Umgebung hermetisch abgeriegelt.

Die Bauarbeiten auf dem Gelände unterlagen strengsten Sicherheitsvorkehrungen, gleich ob große Bauprojekte oder Instandhaltungsarbeiten. Um auf den Baustellen selbst die Fäden in der Hand zu behalten, richtete das MfS 1968 einen eigenen Baubetrieb ein – den VEB Montagebau Berlin (VEB MBB). Sieben Jahre später ging er zusammen mit dem VEB Dynamo-Bau in den VEB Spezialhochbau (VEB SHB) über. Das MfS besetzte alle leitenden Positionen mit eigenen Mitarbeitern. Die Anleitung und Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeit nahm die Abteilung Bauwesen der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) wahr, die Abteilung Finanzen regelte den Haushalt.

1985 wurde "Haus 1", der 1962 fertiggestellte Dienstsitz von Minister Erich Mielke, umfangreich saniert. Die Arbeiten erstreckten sich auf die 4. bis 6. Etage, den Balkon und die Lasten- und Personenaufzüge. Darüber hinaus wurden die Sanitärbereiche und das Dach instandgesetzt. Neben dem VEB Spezialhochbau waren auch "Fremdfirmen" an dem Umbau beteiligt. Der Zugang der Bauarbeiter dieser Firmen war, wie aus dem Dokument hervorgeht, streng kontrolliert. Sie wurden an der Anmeldung in der Ruschestraße abgeholt und "auf dem kürzesten Weg" zur Baustelle begleitet. Auch in den Pausen standen die Bauarbeiter unter Aufsicht.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 545, Bl. 59-60

Metadaten

Dienst Einheit: Büro der Leitung, Datum: 6.3.1985
Einheit Wach- und Sicherungsdienst

Aktenvermerk über Sanierungsarbeiten in "Haus 1", dem Dienstsitz Erich Mielkes

| | |
|--|------------------------------|
| Büro der Leitung Einheit Wach- und Sicherungsdienst | Berlin, 6. 3. 1985 |
| | Ex.-Nr.: |
| | Bestätigt: Hettwer Oberst |

A k t e n v e r m e r k R e k o - H a u s 1

Am 6. 3. 1985 fand, unter Beachtung der am 28. 2. 1985 vom Leiter der Dienstseinheit gegebenen Hinweise, - siehe Aktenvermerk vom 27. 2. 1985 - zur Problematik Rekonstruktionsmaßnahmen Haus 1 eine Abstimmung statt.

Teilnehmer:

Major Jantsch - VRD/BW 4
Hptm. Siegert - VRD/BW 4
OSL Weise
OSL Zimmermann
Major Schwientek
Hptm. Goeda

In der Beratung wurde durch die Vertreter des BdL nochmals herausgearbeitet, daß auf der Grundlage der Information des Leiters der VRD an GM Carlson und der am 28. 2. 1985 erfolgten Abstimmung des Leiters des BdL mit Oberst Schulz, Stellvertreter des Leiters der Abteilung Bauwesen, die durchzuführenden Arbeiten unterstützt werden.

Folgende Festlegungen wurden getroffen:

1. Der Zugang aller objektfremder Handwerker zum Dienstobjekt erfolgt über die Anmeldung Ruschestraße.
2. In der Anmeldung Ruschestraße erfolgt die lückenlose Nachweisführung über die Anwesenheit objektfremder Handwerker im Dienstobjekt.
3. Die Baustellenunterkunft (Umkleide- und Waschräume) für objektfremde Handwerker befindet sich
 - für Kollegen des VEB SHB im Haus 13
 - für Kollegen von Fremdbetrieben im Haus 23

Aktenvermerk über Sanierungsarbeiten in "Haus 1", dem Dienstsitz Erich Mielkes

BSTU
000060 2

4. Die objektfremden Handwerker werden von Begleitposten der Abteilung Bauwesen 4, die mit entsprechenden Dokumenten laut bereits geltender dienstlicher Bestimmungen ausgestattet sind, von der Anmeldung Ruschestraße geschlossen abgeholt und auf dem kürzesten Weg

- zur Baustellenunterkunft und von dort
- über den Eingang B, Haus 1, zur Baustelle begleitet. Bei Arbeitsende gilt analoge Festlegung.

5. Unter Einhaltung geltender dienstlicher Bestimmungen werden Maler des VEB SHB, die nicht auf der Baustelle Haus 1 benötigt werden, für Arbeiten in vorher mit dem BdL abgestimmten Bereichen (überwiegend Haus 2) eingesetzt. Diese Kollegen werden in einem solchen Fall ständig durch einen Mitarbeiter der Abt. BW 4 beaufsichtigt. Durch Major Jantsch bzw. den Bauleiter, Hptm. Siegert erfolgt die Information an die betreffende Dienst-einheit, daß es sich bei den zum Einsatz kommenden Malern um MfS-fremde Personen handelt.

6. Als Verantwortliche für die Baustelle Haus 1 wurden benannt:

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Seitens VRD/BW 4 | Hptm. Siegert |
| Seitens des BdL | Hptm. Zietlow, Olt. Treiber 26228 |

Die Verantwortlichen, bzw. von ihnen benannte, führen täglich nach Beendigung der Arbeiten im Haus 1 eine Kontrolle auf Sicherheit und Ordnung durch und verschließen die Baustelle.
1 Schlüssel des Baustellenzuganges und des Notausganges (4. OG Haus 1) befindet sich beim OdH/BdL.

7. Der Baustellenzugang befindet sich am Eingang B, Haus 1. Dieser Zugang ist für den Mitarbeiterverkehr ab 25. 3. 1985 gesperrt. Als Personeneingang für Mitarbeiter bleibt dafür Eingang A, Haus 4, während der Rekonstruktionsmaßnahmen ständig besetzt.

8. Die Pausenversorgung (Frühstück, Mittagessen) der objektfremden Handwerker erfolgt im Haus 23 unter Aufsicht eines Begleitpostens der Abt. Bauwesen 4.

9. Um Beeinträchtigungen der Energieversorgung für die Arbeitsbereiche im Haus 1 zu vermeiden, erfolgt in das Baustellenbereich (4. - 6. OG) die Installation einer separaten Baustromversorgung. Nach Beendigung der Arbeiten wird täglich durch einen Hauptschalter die gesamte Energieversorgung zum Baustellenbereich abgeschaltet.

Major Jantsch informierte darüber, daß als tägliche Arbeitszeit 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen ist und lärmintensive Arbeiten nur in der Nacht durchgeführt werden.

Schwientek
Schwientek
Major

M. Jantsch
7.3.85

Zietlow
7.3.85